

Bericht des Ausschusses JuBEL (Jugend und Bildung, Erwachsene, Lebenswelten) zur Herbstsynode 2022 nach § 38 der Geschäftsordnung der Synode

Der Ausschuss hat sich bis Abgabe des Berichts vier Mal (je zwei Mal digital und hybrid) getroffen. Über die Hälfte der gewählten Mitglieder ist neu in der Synode, so dass in den ersten Sitzungen auch auf die allgemeine Ausschussarbeit eingegangen wurde. In seiner konstituierenden Sitzung wurde Pfarrer Hans-Jörg Wahl als Vorsitzender und Mareike Oponczewski als stellvertretende Vorsitzende gewählt. In seiner zweiten Sitzung entschieden sich die Ausschussmitglieder für den Namen „Ausschuss für Jugend und Bildung, Erwachsene, Lebenswelten“ der abgekürzt „JuBEL“ genannt wird. Folgende Themenfelder der Ausschussarbeit wurden identifiziert, die im Ausschuss aufgeteilt worden sind: Religionsunterricht und Schule, Aus-, Fort- und Weiterbildung im Pfarrberuf, Gemeindepädagogik, Konfirmand*innenarbeit, Kirchenmusik, Kinder, Jugendliche, Erwachsenenbildung, Tagungshäuser, Kindertagesstätten, Freie Werke und Verbände.

Mit folgenden Themen hat sich der Ausschuss in dieser kurzen Zeit beschäftigt:

„Jugend braucht Räume“

Ausgehend von dem konkret geplanten Verkauf der Jugendburg Hohensolms und der Absicht, das Tagungshaus im Kloster Höchst in Verwaltungseinheiten umzuwidmen, stellt sich grundsätzlich die Frage, in welchen Räumen vor allem Kinder und Jugendliche sich zu mehrtägigen Veranstaltungen treffen können.

- Ausgehend von Dekanatsanträgen, nach denen aus dem noch nicht vollzogenen Erlös des Verkaufs von Hohensolms ein Selbstversorgerhaus unterstützt werden soll, sondiert der Ausschuss Möglichkeiten, wie Vollverpflegungshäuser, die in EKHN-naher Trägerschaft geführt werden, finanziell unterstützt werden können, damit weiterhin Kinder und Jugendliche Häuser für Mehrtagesfahrten buchen können.
- Der Ausschuss begleitet die Suche der EJHN für ihre Vollversammlungen, weiterhin einen geeigneten Ort zu finden.
- Der Ausschuss hat sich mit den Plänen beschäftigt, das Tagungshaus Kloster Höchst zu schließen und eine alternative kirchliche und diakonische Nutzung zu entwickeln. Der Ausschuss hat große Bedenken, dass aus Räumen für Bildungsarbeit nun im großen Rahmen Verwaltungseinheiten geschaffen werden. Deshalb setzt er sich weiterhin für die Berücksichtigung eines spirituellen Ortes ein und gibt die Hoffnung auf einen Raum für Kinder und Jugendliche nicht auf.

„Stabstelle sexualisierte Gewalt“

Dankenswerter Weise wurde der Ausschuss hinsichtlich der Einrichtung einer Stabsstelle für sexualisierte Gewalt einbezogen. Die Fragen, die der Ausschuss an die Kirchenleitung gestellt hatte, wurden nicht beantwortet. Aufgrund dessen konnte der Ausschuss hierzu keine Entscheidung treffen.

„Stimmrecht für Jugenddelegierte“

Schon in der letzten Legislaturperiode der Synode hat sich der Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung (AAKJBE), in Austausch mit der EJHN, mit der Frage beschäftigt, in welcher Form Jugenddelegierte Stimmrecht in der Synode erhalten können. Bezogen auf den Synodenantrag wird sich der JuBEL-Ausschuss nach der Herbstsynode in Austausch mit dem RA und der KL weiter damit beschäftigen. Grundsätzlich befürwortet der JuBEL-Ausschuss eine Lösung für das Stimmrecht der Jugenddelegierten zu finden, ohne die Flexibilität des Amtes zu beschränken.

„Entwurf Verkündigungsdienstgesetz“

Der Ausschuss hat sich mit den Anträgen auseinandergesetzt, die seine Schwerpunkte betreffen.

- Er schließt sich dem Rechtsausschuss (RA) an, alle Fragen der Leitung und Hierarchie der Verkündigungsteams auf die Frühjahrssynode zu verschieben.
- Für die Anstellung von Gemeindepädagog*innen schlägt er vor, den Dekanaten es zu ermöglichen, 49% der zugewiesenen Stellen auch an Personen ohne einen Abschluss der Gemeindepädagogik zu vergeben. Gleichzeitig ist ihm wichtig, die Kompetenzen der Gemeindepädagog*innen zu stärken und zu erweitern. Könnten demnach nicht Gemeindepädagog*innen eigenverantwortlich die Konfirmand*innen-Arbeit übernehmen?
- Anhand der Anträge, welche die Erteilung des Religionsunterrichts (RU) von Pfarrpersonen betreffen, ist dem Ausschuss aufgefallen, dass das Praxisfeld RU noch genauer zu analysieren ist. Wenn schon mit dem Verkündigungsdienstgesetz ein Schritt in Richtung ekhn2030 gegangen werden soll, dürfen brennende Fragen der Zukunft des RU nicht ausgeschlossen werden. Deshalb unterstützt er den Vorschlag des RA, die Aspekte des RU auf die Frühjahrssynode zu verschieben.¹

Mareike Oponczewski und Hans-Jörg Wahl

Oktober 2022

¹ Nach Abfassung des Berichts hat der RA beschlossen, Artikel 16 des Verkündigungsdienstgesetzes in veränderter Fassung doch in die 2. Lesung einzubringen (Drs.48/22 G).